



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Neuer Leitfaden für den Schreibunterricht**

**Sütterlin, Ludwig**

**Berlin, 1926**

Notwendigkeit einer Neugestaltung des Schreibunterrichts

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76090)

---

---

## Notwendigkeit einer Neugestaltung des Schreibunterrichts.

Unsere heutigen Schreibbuchstaben gehen im wesentlichen auf englische Formen des 18. Jahrhunderts zurück. Vordem herrschten nicht nur in Preußen, sondern weit darüber hinaus Schrift und Lehrweise des Schreibmeisters Curas, dessen Vorlagen sich von den seit zwei Jahrhunderten benutzten nicht grundsätzlich unterscheiden. Curas' Schrift war eine mit Gotisch und Fraktur vermischte, etwas schwerfällige und derbe, aber charaktervolle deutsche Schreibschrift. Die kräftigen Grundstriche der Kurzbuchstaben und die in ihrem Bereich liegenden Teile der Langbuchstaben standen steil, die dünnen, oben und unten überragenden Buchstabenteile schräg. Im ganzen machte sie mehr den Eindruck einer Steilschrift. Als Schreibwerkzeug wurde in den Schulen eine nach Art der heutigen Rundschriftfeder breitkantig geschnittene Kielfeder benutzt.

Die englische Schreibweise, 1809 durch Heinrigs nach Preußen eingeführt, brachte unserer Schule nicht nur die im ganzen stark nach rechts geneigte, schlanke, dünne und nach damaligem Geschmack vornehme „englische Schrift“, sondern prägte bald auch unserer deutschen Schreibschrift denselben Charakter auf, ohne jedoch ihre Grundformen wesentlich verändern zu können. Ferner brachte sie auch in der Schule das Schreibwerkzeug zu allgemeiner Einführung, das die unleugbare Entartung unserer Schreibschriften zum großen Teil verschuldet hat, die spitze Feder. Die unheilvolle Wirkung dieser zusammenhängenden Tatsachen auf unser deutsches Schriftwesen kann nicht erläutert werden, ohne den Rahmen dieser Arbeit zu überschreiten. Wer Näheres darüber erfahren will, dem sei Theodor Löws Schrift „Gebrechen unseres Schulschreibsystems“ (München 1913) bestens empfohlen.

Aber diesen Tatsachen darf nicht alles Übel allein zur Last gelegt werden. Der allgemeine Verfall des Formgefühls, der das 19. Jahrhundert kennzeichnet, machte sich auch in der Verkehrsschrift bemerkbar. Die Häufung des Lehrstoffes in der

Schule führte zu einer Zurückdrängung der grundlegenden Fächer. Eine einseitige Überwertung der Geistesbildung schätzte außerdem das Schreiben kaum mehr um seiner selbst willen, sondern eigentlich nur noch als die nun einmal unerläßliche Voraussetzung für die höheren Aufgaben der Schule. So erklärt es sich auch, daß man in der höheren Schule und den höheren Berufsklassen keineswegs bessere, sondern eher schlechtere Handschriften findet als in der Volksschule und den aus ihr hervorgegangenen Berufen. Hier eine Änderung herbeizuführen, gibt es nur einen Weg: wir müssen dahin wirken, daß das Schreiben wieder eine seiner Bedeutung entsprechende höhere Wertung erfährt. Insbesondere muß der Oberlehrer dem Schreibunterricht und den Schülerschriften mit derselben Liebe wie den wissenschaftlichen Fächern seine Aufmerksamkeit zuwenden. Ohne diese wird die Handschriftnot der höheren Schule auch durch noch so wohlgemeinte Vorschläge der Verbesserung nicht zu beseitigen sein. Die innere Anteilnahme am Schreibunterricht muß so allgemein werden wie die Unzufriedenheit mit seinen heutigen Leistungen.

Diese hat allerdings weite Kreise ergriffen. Nicht nur im Berufsleben, zumal in den gelehrten Berufen, wird über schlechte Handschriften geklagt, sondern auch schon in den oberen Schulklassen. Eine Verurteilung unseres Schreibunterrichts liegt schon in dem Umstand, daß kaufmännische Fortbildungsschulen es vielfach für notwendig halten, ihre Zöglinge in einem von der Schulschrift erheblich abweichenden – wenn darum auch nicht besseren – „kaufmännischen Duktus“ zu unterrichten. Aber auch mancherlei besondere Strömungen innerhalb unseres Kulturlebens drängen nach einer Neugestaltung des Schreibunterrichts.

Gefordert wird sie von den Vertretern und Freunden der Kunst. Wenn es sich bei der Kunstpflege in der Schule – wie der Vertreter der preussischen Regierung auf einem Kunsterziehungstage ausführte – um einen Grundsatz handelt, der den Gesamtbereich des erziehenden Unterrichts durchdringen soll, so hat sich der Schreibunterricht nicht zuletzt in den Dienst der Kunsterziehung zu stellen. Das Schreiben bedeutet im heutigen Schulbetrieb die erste geschmackbildende Betätigung des Kindes. An dem Linienspiel der Buchstaben bildet sich sein Gefühl für Form und anmutige Bewegung, an der Anordnung der Zeilen und Zeilengruppen auf der Papierfläche sein Empfinden für schöne Flächengliederung, und zwar ehe von einem geschmackbil-

denden Einfluß des Zeichnens die Rede sein kann. Die einfache Aufgabe des Schreibunterrichts, „gute Handschriften“ zu bilden, erweitert sich so zu einer Aufgabe, die auch die schöne Anordnung der Schrift, die innere und äußere Aufmachung der Schreibhefte umfaßt.

Und weiterhin müssen wir heute mehr als je darauf bedacht sein, neben den Fähigkeiten des Geistes auch die des Körpers und nicht zuletzt die Geschicklichkeit der Hand nach Möglichkeit zu entwickeln. Der hohe Wert einer sicheren und geschickten Hand für die verschiedensten Berufe ist selbstverständlich und allgemein anerkannt. Neben den eigentlichen Handfertigungsübungen gibt es aber kein Schulfach, das für die feinere Ausbildung der Hand besser geeignet wäre, als ein planmäßig auf dieses Ziel gerichteter Schreibunterricht. Der heutige Schreibunterricht fördert die Handgeschicklichkeit nur in geringem Maße, und zwar auch da, wo er besondere Schwing- und Bewegungsübungen vorsieht. Diese werden nämlich fast nur mit dem Arm und dem Handgelenk ausgeführt, während die für die Handgeschicklichkeit so wesentlichen Beuge- und Streckmuskeln der Finger dabei kaum in Tätigkeit gesetzt werden.

Ferner ist eine große Zahl von Schulmännern von nicht geringem Ansehen der Meinung, daß der heutige Schreibunterricht, der dem Schüler eine ausschließlich nachbildende Aufgabe zuweist, der Forderung unserer Zeit nach stärkerer Betätigung der schöpferischen Kräfte nicht genügen könne. Und die Unlust, mit der die angeregteren Schüler im dritten, vierten und fünften Schuljahr der Schreibstunde zu folgen pflegen, scheint dies zu bestätigen. Der heutige Schreibunterricht weiß dem Schüler von dem Augenblick an, in dem er glaubt „es zu können“, keine eigentlich neue Aufgabe mehr zu stellen.

Auch die Sorge um die Verjüngung unserer alt und verbraucht gewordenen, und viele Zeichen der Entartung aufweisenden Verkehrsschrift sollte uns zur Nachprüfung des heutigen Schreibunterrichts Anlaß geben.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß der Schreibunterricht manche für dieses Unterrichtsfach wertvollen Forschungsergebnisse der Psychologie sich noch nicht nutzbar gemacht, von verschiedenen Schreibwerkzeugen, die die Industrie längst auf den Markt bringt, noch nicht den wünschenswerten allgemeinen Gebrauch gemacht hat.

Endlich erheben sich vom Standpunkt der Schulgesundheitslehre manche berechtigte Forderungen. Wird doch dem Schreibunterricht zur Last gelegt, die Kurzsichtigkeit und die Verkrümmung des Rückgrates zu begünstigen.

Eine Neugestaltung des Schreibunterrichts muß also mannigfachen Wünschen gerecht werden. Auch solche, die außerhalb des eigentlichen Schreibzwecks liegen, sind zu erfüllen. Wir konnten sie hier nur andeutend streifen, werden aber am gegebenen Ort je und je auf sie zurückgreifen müssen.

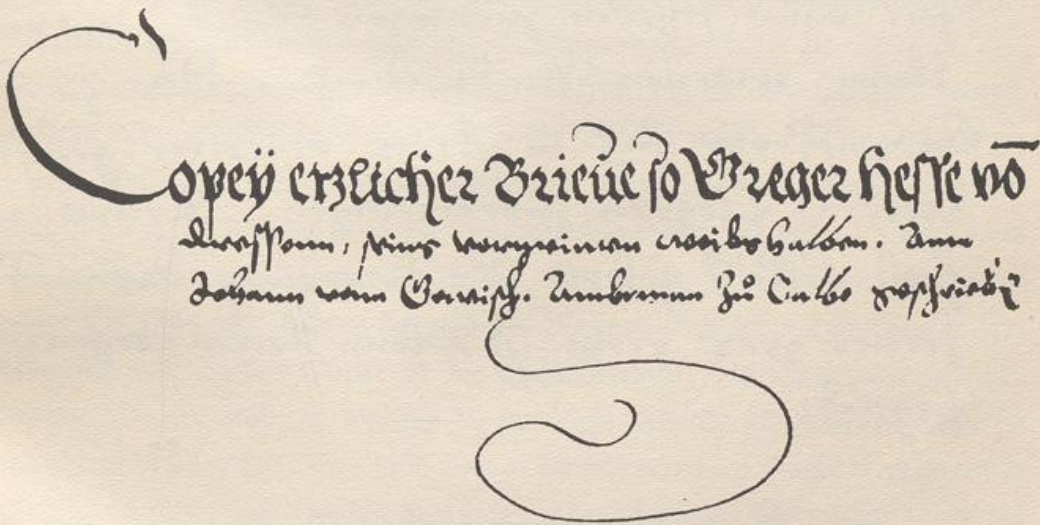


Abbildung 1. Kanzlistenschrift aus Gerichtsakten des XVI. Jahrhunderts.



Unser freündlich dienst zuvorn Besprenger  
vns übergebenen expens zuseh wegen vnter  
gewante expection, vund ferner einbringen,  
Vund Hansen von Gomburg beilagren auch  
seve rechtliche beclorung darüber gebeten,  
Berichtig vAm Berge vorns Rolande zu Falle  
Weil Elger nicht in abrede das beclagre  
das obegold, nicht volgen zulasen, Do ist  
sen vund sageden zuvorigen vund zuvorn  
Elger erweisen vundt darhin, das zu d  
darauff ehr sich in Actis referiret, gefast  
worden, Elgeren zubefriedigen, darmit u  
frist billig geföret, vund erquige darauff  
ferner was recht ist, vunn Rofes wegen, d  
sigold,

Abbildung 2. Kanzlistenschrift aus Gerichtsakten des XVI. Jahrhunderts.